

# SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 074

Version: 1217a

Überarbeitet am: 17/02/2014

RE EC/453/2010 - ISO 11014-1

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS bzw. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1. 1. Produktidentifikator: ALSAN 074
1. 2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Mörtelharz
1. 3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: SOPREMA S.A.S.  
14 Rue de Saint Nazaire - CS 60121  
F-67025 STRASBOURG CEDEX  
France  
Tel: +33 (0)3 88 79 84 00  
Telefax: +33 (0)3 88 79 84 01  
E-mail: mkulinicz@soprema.fr
1. 4. Notrufnummer: DE - Informationszentrale gegen Vergiftungen : Te l49 / 228.287 3333  
EMERGENCY NUMBER : + 44 (0)1 235 239 670  
CH-Toxzentrum : Tel + 145

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2. 1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs: /
2. 2. EG-Nr: Nicht zutreffend.
2. 3. Enthält:
- Methyl-methacrylat
  - 2-Ethylhexylacrylat
  - Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend
  - Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert
2. 4. Kennzeichnungselemente (R - S):
-  
2. 4. 1. Symbol: F - Leichtentzündlich ; Xi - Reizend
2. 4. 2. R-Sätze: 11 Leichtentzündlich.  
37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.  
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
2. 4. 3. S-Sätze: 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
24 Berührung mit der Haut vermeiden.  
37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
2. 5. Weitere Information: Enthält Methyl-methacrylat, 2-Ethylhexylacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
2. 6. Sonstige Gefahren: Leichtentzündlich.  
Reizt die Atmungsorgane und die Haut.  
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3. 1. Gefährliche Inhaltsstoffe:
- Methyl-methacrylat  
- Id-Nr.: 607-035-00-6 - EG-Nr.: 201-297-1 - CAS-Nr.: 80-62-6  
- Konc. (Gew %) : 10 < C <= 20  
- R-S : Einstufung: • F; R 11 • Xi; R 37/38 • R 43 •  
- SGH : SGH02 - Flam. Liq. 2 - Flamme - Gefahr - H225 SGH07 - Skin Sens. 1 - Ausrufezeichen - Achtung - H317 - STOT SE 3 - H335 - Skin Irrit. 2 - H315
  - 2-Ethylhexylacrylat  
- Id-Nr.: 607-107-00-7 - EG-Nr.: 203-080-7 - CAS-Nr.: 103-11-7  
- Konc. (Gew %) : 10 < C <= 20  
- R-S : Einstufung: • Xi; R 37/38 • R 43 •  
- SGH : SGH07 - Skin Sens. 1 - Ausrufezeichen - Achtung - H317 - STOT SE 3 - H335 - Skin Irrit. 2 - H315
  - 1,1'-(p-tolylimino)dipropene-2-ol  
- CAS-Nr.: 38668-48-3

# SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 074

Version: 1217a

Überarbeitet am: 17/02/2014

RE EC/453/2010 - ISO 11014-1

- Konc. (Gew %) : 0 < C ≤ 5  
- R-S : Symbol(e): T Xi - R-Sätze: 25-52/53  
- SGH : SGH06 - Acute Tox. 2 - Totenkopf mit gekreuzten Knochen - Gefahr - H300 - SGH07 - Irr. oc. 2A - Ausrufezeichen - Achtung - H319 - Irr. oc. 2B - Aquatic Acute 3 - H402 - SGH09 - Aquatic. Chronic 1 - Umwelt - Achtung - H410

• 1-éthylpyrrolidine-2-one  
- Id-Nr.: 616-208-00-5 - EG-Nr.: 220-250-6 - CAS-Nr.: 2687-91-4  
- Konc. (Gew %) : 0 < C ≤ 5  
- R-S : Einstufung: • Repr. Cat. 2; R61 •  
- SGH : SGH08 - Repr. 1B - Gesundheitsgefahr - Gefahr - H360

• o-Xylol [1]; p-Xylol [2]; m-Xylol [3]; Xylol [4]  
- Id-Nr.: 601-022-00-9 - EG-Nr.: 215-535-7 - CAS-Nr.: 1330-20-7  
- Konc. (Gew %) : 0 < C ≤ 5  
- R-S : Einstufung: • R 10 • Xn; R 20/21 • Xi; R 38 •  
- SGH : SGH02 - Flam. Liq. 3 - Flamme - Achtung - H226 SGH07 - Acute Tox. 4 - Ausrufezeichen - Achtung - H312 - H332 - Skin Irrit. 2 - H315

• Ethylbenzol  
- Id-Nr.: 601-023-00-4 - EG-Nr.: 202-849-4 - CAS-Nr.: 100-41-4  
- Konc. (Gew %) : 0 < C ≤ 5  
- R-S : Einstufung: • F; R 11 • Xn; R 20 •  
- SGH : SGH02 - Flam. Liq. 2 - Flamme - Gefahr - H225 SGH07 - Acute Tox. 4 - Ausrufezeichen - Achtung - H332

• 2-Methoxy-1-methylethylacetat  
- Id-Nr.: 607-195-00-7 - EG-Nr.: 203-603-9 - CAS-Nr.: 108-65-6  
- Konc. (Gew %) : 0 < C ≤ 5  
- R-S : Einstufung: • R10 •  
- SGH : SGH02 - Flam. Liq. 3 - Flamme - Achtung - H226 SGH07 - Irr. oc. 2A - Ausrufezeichen - Achtung - H319 - Irr. oc. 2B

• Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend  
- Id-Nr.: 649-327-00-6 - EG-Nr.: 265-150-3 - CAS-Nr.: 64742-48-9  
- Konc. (Gew %) : 0 < C ≤ 5  
- R-S : Einstufung: • Carc. Cat. 2; R 45 • Muta. Cat. 2; R 46 • Xn; R 65 •  
- SGH : SGH08 - Asp. Tox. 1 - Gesundheitsgefahr - Gefahr - H304 - Carc. 1B - H350 - Muta. 1B - H340

Die Wortlaute der Sätze werden an Titel 16 erwähnt.

## 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- |                               |   |
|-------------------------------|---|
| 4. 1. 1. Allgemeine Hinweise: | Wenn Zweifel bestehen oder die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.   |
| 4. 1. 2. Einatmen:            | Frischlufztzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.            |
| 4. 1. 3. Hautkontakt:         | Beschmutzte Kleidung ausziehen, Haut mit viel Wasser abwaschen oder 15 Minuten duschen und wenn nötig einen Arzt aufsuchen.                                 |
| 4. 1. 4. Augenkontakt:        | Offene Augen mit viel Wasser ausspülen (mindestens während 30 Minuten) und gleichzeitig weiche Kontaktlinsen entfernen, danach sofort einen Arzt aufsuchen. |
| 4. 1. 5. Verschlucken:        | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  |

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

- |                        |   |
|------------------------|---|
| 4. 2. 1. Einatmen:     | In der Praxis ist eine Überexposition unwahrscheinlich da eine Vorwarnung durch Reizerscheinungen auftritt.                                       |
| 4. 2. 2. Hautkontakt:  | Die Zubereitung sensibilisiert die Haut und die Atemwege. Sie ist auch ein Haut-Reizstoff und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken. |
| 4. 2. 3. Augenkontakt: | Flüssigkeitsspritzer können zu Reizungen am Auge führen.  |
| 4. 2. 4. Verschlucken: | Nicht zutreffend.   |

# SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 074

Version: 1217a

Überarbeitet am: 17/02/2014

RE EC/453/2010 - ISO 11014-1

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung : Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

## 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5. 1. Löschmittel: Sprühstrahl, Pulver, Schaum, Kohlendioxid
5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Besondere Schutzausrüstung. Atemschutzgerät erforderlich. Der Dampf mischt sich leicht mit Luft. Bildung explosiver Gemische.
5. 3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
5. 4. Besondere Löschhinweise: Container / Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. In Auffangvorrichtung aufbewahren.
5. 5. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden.

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
6. 2. Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder Keller gelangen lassen. Über jedes unfreiwillige Ausschütten in Wasserläufe oder Kanalisationen werden die zuständigen Behörden informiert.
6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen. Kein Wasser zum putzen verwenden. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
6. 4. Verweis auf andere Abschnitte: Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7. 1. Handhabung:
7. 1. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Dampfexposition durch eine gute industrielle Hygiene und eine optimale Belüftung minimisieren. Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
7. 1. 2. Technische Maßnahmen: Bei Flüssigkeiten elektrostatische Aufladung während des Pumpens usw. verhindern (z.B. durch Erden).
7. 1. 3. Gebrauchsanweisung(en): Um jegliches Ausströmen zu vermeiden müssen die Verpackungen sorgfältig geschlossen sein und aufrecht stehen.
7. 2. Lagerung:
7. 2. 1. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
7. 2. 2. Technische Maßnahmen: Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken.
7. 2. 3. Lagerungsbedingungen: Lagerung an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. In der Originalverpackung aufbewahren.
7. 2. 4. Zusammenlagerungshinweise: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.
7. 2. 5. Verpackungsmaterial: dem Originalgebinde entsprechen
7. 3. Spezifische Endanwendungen: Wasserdichtes Harz

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE

8. 1. Zu überwachende Parameter:
8. 1. 1. Expositionsgrenze(n):
- Methyl-methacrylat : VME ppm = 50
  - o-Xylol [1]; p-Xylol [2]; m-Xylol [3]; Xylol [4] : VME ppm = 50 - VME mg/m<sup>3</sup> = 221 - VLE ppm = 100 - VLE mg/m<sup>3</sup> = 442
  - Ethylbenzol : VME ppm = 100 - VME mg/m<sup>3</sup> = 442 - VLE ppm = 200 - VLE mg/m<sup>3</sup> = 884
  - 2-Methoxy-1-methylethylacetat : VME ppm = 50 - VME mg/m<sup>3</sup> = 275 - VLE ppm = 100 - VLE

# SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 074

Version: 1217a

Überarbeitet am: 17/02/2014

RE EC/453/2010 - ISO 11014-1

mg/m<sup>3</sup> = 550

## 8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8. 2. 1. Atemschutz: Wenn die Lüfterneuerung unzureichend ist um die Staub - oder Dampfkonzentration unter dem MAK - Wert zu halten, muß ein Atemgerät getragen werden.  
Besonderer Personenschutz: Atemschutzgerät, mindestens A/P2-Filter für organische Dämpfe und schädlichen Staub.
8. 2. 2. Handschutz: Nitrilkautchukhandschuhe
8. 2. 3. Körper - und Hautschutz: Schutzkleidung
8. 2. 4. Augenschutz: Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.
8. 3. Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

9. 1. 1. Aussehen: VISKÖSE FLÜSSIGKEIT
9. 1. 2. Farbe: Nach Auswahl
9. 1. 3. Geruch: charakteristisch
9. 1. 4. PH-Wert: Nicht zutreffend.
9. 1. 5. Siedepunkt / Siedebereich: 101 °C
9. 1. 6. Flammpunkt: 14 °C
9. 1. 7. Explosionsgrenzen: LIE : 1,7 %  
LSE : 12,5 %
9. 1. 8. Dampfdruck: 15,9 kPa
9. 1. 9. Relative Dichte (Wasser = 1): 1,4 g/cm<sup>3</sup>
9. 1. 10. Viskosität: 50 000 mPa.s (20 °C)

### 9. 2. Sonstige Angaben:

9. 2. 1. Wasserlöslichkeit: nicht mischbar
9. 2. 2. Fettlöslichkeit: Unbestimmt.
9. 2. 3. Lösungsmittellöslichkeit: Unbestimmt.
9. 3. Sonstige Angaben: COV : 35 g/L

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10. 1. Reaktivität: Keine normal vorhersehbare.
10. 2. Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.
10. 3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Reagiert in Kontakt mit: Peroxide
10. 4. Zu vermeidende Bedingungen: Keine offenen Flammen oder Funken. Nicht rauchen.
10. 5. Unverträgliche Materialien: Reagiert im Kontakt mit: Peroxide
10. 6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11. 1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen: Keine Informationen über das Produkt vorhanden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 074

Version: 1217a

Überarbeitet am: 17/02/2014

RE EC/453/2010 - ISO 11014-1

## 11. 2. Akute Toxizität:

11. 2. 1. Einatmen:	Unbestimmt.
11. 2. 2. Hautkontakt:	Unbestimmt.
11. 2. 3. Augenkontakt:	Unbestimmt.
11. 2. 4. Verschlucken:	Unbestimmt.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12. 1. Toxizität:	Keine Ökotoxikologischen Angaben verfügbar für dieses Produkt.
12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit:	Unbestimmt.
12. 3. Bioakkumulationspotenzial:	Unbestimmt.
12. 4. Mobilität im Boden:	Unbestimmt.
12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:	Unbestimmt.
12. 6. Andere schädliche Wirkungen:	Unbestimmt.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung:	Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen. Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
13. 2. Ungereinigte Verpackungen:	Leere Verpackungen bleiben gefährlich . Daher weiter alle Sicherheitsvorkehrungen respektieren .

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14. 1. Allgemeine Informationen:	Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).
14. 2. UN-Nummer:	1263
14. 2. 1. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	PAINT
14. 3. ADR/RID:	
14. 3. 1. Transportgefahrenklassen:	3
14. 3. 2. Verpackungsgruppe :	III
14. 4. Wasserwege (IMDG):	
14. 4. 1. Klasse:	3
14. 4. 2. Verpackungsgruppe:	III
14. 4. 3. Meeresschadstoff (Marine Pollutant):	No - Non
14. 5. Luftwege (ICAO/IATA):	
14. 5. 1. ICAO/IATA Klasse:	3
14. 5. 2. Verpackungsgruppe:	III
14. 6. Umweltgefahren:	/
14. 7. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	/
14. 8. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	/

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

# SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 074

Version: 1217a

Überarbeitet am: 17/02/2014

RE EC/453/2010 - ISO 11014-1

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: Règlement CE 453 - 2010  
Règlement CE 790 - 2009  
Règlement CE 1272 - 2008  
Règlement CE 1907 - 200

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung: /

## 16. SONSTIGE ANGABEN

16. 1. R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 3:

R11 Leichtentzündlich.  
R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.  
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R25 Giftig beim Verschlucken.  
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
R10 Entzündlich.  
R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
R38 Reizt die Haut.  
R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
R45 Kann Krebs erzeugen.  
R46 Kann vererbare Schäden verursachen.  
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H402 Schädlich für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen <konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt> <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.  
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H350 Kann Krebs erzeugen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.  
H340 Kann genetische Defekte verursachen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

16. 2. Wichtige Bemerkungen: Die hier gegebenen Informationen beruhen auf dem heutigen Wissens - und Erfahrungsstand

16. 3. Historie:

16. 3. 1. Datum der ersten Ausgabe: 17/02/2014

16. 3. 2. Datum der letzten Überarbeitung: 17/02/2014

16. 3. 3. Überarbeitet am: 17/02/2014

16. 3. 4. Version: 1217a

16. 4. Herausgegeben von: SOPREMA - mkulinicz@soprema.fr